

1 Beschluss des Kreisvorstands der CSU München-Mitte

2 Antragsteller: Armin Gastl, Ortsvorsitzender OV 1 Altstadt; Markus Hundemer, Mitglied im BA 1 Alt-
3 stadt-Lehel; Valentin Auer, Kreisgeschäftsführer; Benedikt Schmidl, Ortsvorsitzender der JU Altstadt

4

5 **Arkaden an der Alten Akademie erhalten – Bebauungsplanverfahren weiterführen – Leitlinien zum**
6 **Planen und Bauen im Altstadtensemble München beachten!**

7

8 Die CSU München-Mitte stellt fest:

9 Die Münchner Altstadt ist ein besonders erhaltenswürdiges Ensemble, das dringend geschützt werden
10 muss. Sie ist Anziehungspunkt für Besucher aus aller Welt, beliebter Treffpunkt der Münchner und
11 bezieht aus ihrer städtebaulichen Beschaffenheit den besonderen Charme.

12

13 Die CSU München-Mitte erklärt weiter:

14 Ein besonders prägendes Areal ist das ehemalige Wilhelminum, das von der Neuhauser Straße, der
15 Kapellenstraße und der Maxburgstraße umschlossen wird („Alte Akademie“). Es ist besonders prägend
16 für die Münchner Altstadt. Dem Freistaat und der Landeshauptstadt kommt eine besondere Verant-
17 wortung zu, in ihrem Besitz befindliche Kulturbauten in der Münchner Altstadt in Zukunft zu erhalten.

18 Die CSU München-Mitte betrachtet es mit Sorge, dass ein milliardenschwerer Investor die Alte Akade-
19 mie nun umbauen und dieses prägende Ensemble für seine Zwecke umgestalten will.

20

21 Die CSU München-Mitte fordert deshalb:

22 Die Landeshauptstadt München hält an den Beschlüssen des Stadtrates von 2005 und von 2015 zur
23 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1975 strikt fest. Das Planungsreferat erteilt keine Einzelgenehmi-
24 gungen und keine Befreiungen zur völligen oder teilweisen Schließung der Arkaden. Es darf keinen
25 Zweifel darangeben, dass die Arkaden an der Kapellenstraße und an der Neuhauser Straße nicht ge-
26 schlossen werden dürfen.

27 Eine Veränderung der Arkaden könnte sich allenfalls im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erge-
28 ben. Hierbei sind jedoch auch die Leitlinien zum Planen und Bauen im Altstadtensemble, die der Stadt-
29 rat im November 2015 beschlossen hat, zwingend zu beachten.

30 Außerdem muss die Öffentlichkeit im weiteren Planungsverfahren beteiligt werden. Es handelt sich
31 bei der Alten Akademie um ein äußerst sensibles Ensemble in der Altstadt, an das behutsam herange-
32 gangen werden muss. Auf keinen Fall darf mit dem Umbau der Alten Akademie ein Präzedenzfall ge-
33 schaffen werden, der es erleichtert, die Identität des Münchner Altstadtensembles insgesamt zu zer-
34 stören.

35

36 Begründung:

37 Die Voraussetzungen für eine Befreiung von den rechtsverbindlich festgesetzten Baulinien, welche die
38 Arkaden sichern, sind nicht erfüllt, denn eine Befreiung wäre mit den Grundzügen der Planung nicht
39 zu vereinbaren.

40 Eine Reduzierung oder gar Schließung der Arkaden am Kopfbau der Alten Akademie hätte schwerwie-
41 gende Folgen für die Münchner Innenstadt. Die Landeshauptstadt München hat um jeden Quadrat-
42 meter der Arkaden am Marienplatz (Kaufingerstr. 4) gekämpft und ist gegen einen Münchner mittel-
43 ständischen Betrieb bis zur letzten Instanz vor Gericht vorgegangen, um die Reduzierung der dortigen
44 Arkaden zu verhindern. Die Schließung der Arkaden des Hettlage-Gebäudes hätte noch viel schwer-
45 wiegendere Folgen und wäre ein Dambruch für alle Arkaden in der Fußgängerzone.

46 Gerade im Innenstadtbereich sind Flächen für Wohnen und Gewerbe auf Grund der sehr guten Lage
47 begehrt. Hochpreisige Flächen stoßen auf das besondere Interesse von Investoren. Schon jetzt gibt es
48 im Bereich der Fußgängerzone kaum noch familiengeführte Betriebe. Austauschbare internationale
49 Bekleidungsmarken reihen sich aneinander. Die Münchner Altstadt verliert so zusehends ihren liebens-
50 würdigen und charmanten Charakter. Aus diesem Grund wurden Leitlinien zum Erhalt der Qualität des
51 Münchner Altstadtensembles aufgestellt. Diese beinhalten explizit die Arkaden in der Münchner Alt-
52 stadt und führen dazu folgendes aus:

53 *„Die bis heute überlieferten Arkadenbereiche sind öffentlich gewidmet und bilden eine willkommene*
54 *Aufweitung und Bereicherung des öffentlichen Raumes, Schutz vor Regen und Sonne und abwechselnde*
55 *Raumerlebnisse. Eine Umwandlung von Arkadenflächen in Verkaufs- oder Gewerbeflächen konnte bis-*
56 *her in aller Regel vermieden werden. Der kommerzielle Druck ist inzwischen jedoch erheblich gestiegen.*
57 *Die Erhaltung der Arkadenflächen in der überlieferten Form ist deshalb ein wichtiges Ziel des Ensem-*
58 *bleschutzes.“*

59 Die Stadt hat sich bisher stark darum bemüht, Arkaden im öffentlichen Raum zu erhalten. Diese bishe-
60 rigen Bemühungen der Stadt würden durch das Schließen der Arkaden in der Achse Neuhauser /
61 Kaufingerstraße konterkariert. Exemplarisch belegt ist das Ringen um die Arkaden an dem Anwesen
62 Kaufingerstraße 4. Die Stadt München hat diese Arkaden gegen die Erweiterungswünsche des dortigen
63 Geschäftsinhabers jahrelang in aller juristischen Konsequenz verteidigt. Letztlich musste die Stadt mit
64 Abschluss der gerichtlichen Verfahren in den Jahren 2013/14 nur eine Reduzierung der Arkade um
65 neun Quadratmeter (geplant waren ca. 40 qm) hinnehmen.

66 Bei der Alten Akademie handelt es sich um eine Fläche von 500 qm der Arkaden, die dem öffentlichen
67 Raum entzogen werden sollen. Der Erhalt der Arkaden gehörte aber zu den maßgeblichen Eckdaten,
68 welche Grundlage der Auslobung waren. Diese Eckdaten müssen für jeden Investor gleich und weiter-
69 hin gelten.

70 Die CSU München-Mitte setzt sich deshalb nachhaltig dafür ein, dass die Arkaden für die Öffentlichkeit
71 erhalten bleiben.

72

73 München, den 24. April 2017

74 Kreisvorstand der CSU München-Mitte

75 Ja: 19; Nein: 0; Enthaltung: 2